

0142.03

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Montag, den 21.11.2022, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Bildungsregion - Mitwirkung der Jugendhilfeplanung
2. Fanprojekt Würzburger Kickers
3. Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung
4. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpf
5. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt
6. Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses
7. Antrag des Diakonischen Werks Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - Schlechte Zeiten"
8. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung verschiedener ambulanter Hilfen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg
9. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die "Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung" sowie Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Beratungsangebotes
10. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Umgangsbegleitung zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg
11. Förderantrag Lebenshilfe e. V. - Inklusionsprojekt
12. Förderantrag Familienstützpunkt Rimpf
13. Jugendhilfehaushalt 2023

14. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/005/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	29.09.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Bildungsregion - Mitwirkung der Jugendhilfeplanung

Sachverhalt:

Stadt und Landkreis Würzburg bewerben sich gemeinsam um das Qualitätssiegel „Bildungsregionen in Bayern“. Der Prozess ist erfolgreich angelaufen. Der Jugendhilfeausschuss wird als zuständiger Ausschuss regelmäßig über den Verlauf des Projekts informiert.

Bisheriger Projektverlauf

Seit dem letzten Bericht im Jugendhilfeausschuss wurden folgende Projektschritte erreicht:

- Säulensprechendenrunden am 15.02.2022 und 06.04.2022
- Workshop mit den Mitgliedern des Interkommunalen Ausschuss am 23.03.2022, unterstützt durch die Transferagentur Bayern
- Treffen des Steuerungskreises der Bildungsregion stadt.land.wü. am 30.03.2022 und am 18.10.2022
- Durchführung des 1. Dialogforums als öffentlicher Auftakt des Prozesses am 02.05.2022 mit Anwesenheit von Kultusstaatssekretärin Anna Stolz
- Sitzungen der Arbeitskreise zu den Säulen 1 bis 6 zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen als Grundlage des regionalen Gesamtkonzepts

Arbeit in Arbeitskreisen

Die sechs Themenschwerpunkte der Bildungsregion (sog. „Säulen“) werden derzeit in Arbeitskreissitzungen bearbeitet.

Säule 1 - Übergangsmanagement – Brücken bauen zwischen Bildungspfaden
(19.01.2023, 14 Uhr & 28.02.2023, 14 Uhr)

Säule 2 - Netzwerke, Kooperationen und Bildungspartnerschaften
(19.01.2023, 14 Uhr & 28.02.2023, 14 Uhr)

Säule 3 - Bildungsgerechtigkeit - Alle Talente in der Region fördern
(24.01.2023, Uhrzeit folgt & 28.02.2023, 16 Uhr)

Säule 4 - Lebenslanges Lernen und generationsübergreifende Angebote
(26.01.2023, 17 Uhr & 16.02.2023, 17 Uhr)

Säule 5 - Bildung im gesellschaftlichen und demographischen Wandel
(bereits abgeschlossen)

Säule 6 - Bildungsarbeit im digitalen Zeitalter – Digitalisierung gemeinsam gestalten
(24.11.2022, 14 Uhr & 26.01.2023, 14 Uhr)

Die Säulen haben jeweils schon etwa viermal getagt.

Erste themenübergreifende Bedarfe sind die Transparenz von Bildungsangeboten sowohl für Fachkräfte als auch Bürgerinnen und Bürger, der Wunsch nach organisierter Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander und das Zusammenarbeiten an Themen über Zuständigkeiten hinaus, insbesondere zwischen Stadt und Landkreis Würzburg.

Weiterer Ablauf

Nach Abschluss der Arbeitskreisphase erarbeitet das Koordinierungsteam der Bildungsregion stadt.land.wü. ein Gesamtkonzept für die Bewerbung. Dieses wird den Jugendhilfeausschüssen vorgestellt und anschließend in einem 2. Dialogforum der Öffentlichkeit präsentiert. Das Gesamtkonzept wird nach positivem Votum als Bewerbung über die Konferenz der Schulaufsicht beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingereicht.

Rolle des Jugendhilfeausschusses

Das Verfahren des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sieht vor, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet wird. Dieses Gesamtkonzept wird den örtlichen Jugendhilfeausschüssen vorgestellt, bevor es als Bewerbung eingereicht wird. Dies verdeutlicht die Relevanz der Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses bei Bildungsplanungsprozessen. Die Mitarbeit der Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse von Landkreis und Stadt in den Arbeitskreisen ist ausdrücklich erwünscht und eine Bereicherung für den Prozess.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/001/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	29.09.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Fanprojekt Würzburger Kickers

Sachverhalt:

Am 30.11.2020 hat der Jugendhilfeausschuss die Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers bis zum Ende der Fußballsaison Juli 2024 beschlossen. Im Haushalt sind hierfür folgende Mittel eingeplant:

2021: 10.000,00 €
 2022 - 2023: jeweils 25.000,00 €
 2024: 15.000,00 €

Die Gesamtfinanzierung von 200.000 € im Kalenderjahr setzt sich zusammen aus:

- 50% Förderung des DFB (Deutscher Fußballbund)
- 25% Förderung des Freistaates
- Die verbleibenden 25% Förderung teilen sich Stadt und Landkreis Würzburg

Aufgrund der sportlichen Entwicklung des Vereins ist erneut die Frage der Notwendigkeit eines Fanprojekts gestellt worden. Nach dem Abstieg aus der 2. Liga in die 3. Liga und anschließend in den Amateurfußball der Bayernliga stellt sich die berechnigte Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Weiterförderung, zumal es außer bei den Würzburger Kickers in keinem Amateurfußballverein in Bayern ein öffentlich gefördertes Fanprojekt gibt. Die bestehende Beschlusslage sieht grundsätzlich eine Förderung bis Juli 2024 vor. Dabei wurden folgende Voraussetzungen festgelegt:

- Zustimmung des interkommunalen Ausschusses (ist erfolgt)
- Förderung des Deutschen Fußballbunds und des Freistaates Bayern i.H.v. insgesamt 75% der förderfähigen Ausgaben
- Projektförderung durch die Stadt Würzburg i.H.v. 50% des kommunalen Förderanteils
- Vorlage einer Nutzerevaluation 2022 als Grundlage eines Beschlusses zur Weiterförderung
- Weiterförderung auf Grundlage der Evaluation in angemessener Höhe

Insbesondere aufgrund der Ausnahmesituation mit den starken und nicht vorhersehbaren Einschränkungen zum Infektionsschutz war ein normaler Sportbetrieb nicht möglich. Auch das Fanprojekt musste mit dieser Situation zurechtkommen. Gerade für einen Projektstart waren diese Gegebenheiten extrem ungünstig. Eine sinnvolle und nachhaltig aussagekräftige Evaluation im Jahr 2022 ist deshalb nicht machbar. In einem Gespräch mit dem Träger, der Stadt Würzburg und dem Polizeipräsidium Würzburg wurde alternativ vereinbart, die bisherigen Erfahrungen und die Perspektiven des Fanprojektes im Ausschuss vorstellen.

Herr Keller, stellv. Leiter der Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und ein Mitarbeiter des Fanprojektes berichten im Jugendhilfeausschuss.

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt die Weiterförderung des Fanprojektes unter unveränderten Bedingungen bis Saisonende 2024. In der Herbstsitzung 2023 des Jugendhilfeausschusses wird eine aussagekräftige Evaluation vorgelegt, die insbesondere den Mehrwert für den Landkreis Würzburg zum Gegenstand hat. Diese Evaluation ist Grundlage einer neuen Beschlussfassung zur Beendigung oder Weiterförderung über 2024 hinaus.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie konzeptionell vorgesehen, eine Förderung des Fanprojekts bis Juli 2024. In der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses 2023 wird eine Evaluation zur Beschlussfassung einer eventuellen Weiterförderung vorgelegt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/002/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	29.09.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung

Anlage/n:

SGB VIII – Reform: Auswirkungen auf die öffentliche Jugendhilfe im Landkreis Würzburg, Eckpunkte einer Umsetzungsstrategie

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung (JHPL) im Landkreis Würzburg unter dem Vorsitz von Frau Kreisrätin Wild gibt im Folgenden einen Sachstandsbericht im Überblick zu aktuellen und zukünftigen Planungsaufgaben:

1. SGB VIII – Reform

Die JHPL hat eine Agenda anstehender Anforderungen an das Jugendamt erstellt. Detailinformationen hierzu finden Sie in der Anlage zu den Sitzungsunterlagen. In diesem ersten Schritt wurden die grundsätzlichen Auswirkungen gelistet und ggf. mit notwendigen Bedarfen bei den Leistungen, Angeboten und Einrichtungen gekennzeichnet. In diesem ersten Schritt wurden vor allem Anforderungen an die öffentliche Jugendhilfe formuliert und in die laufende Jugendamtstätigkeit übertragen. Die weiterhin anstehenden Veränderungen im Verhältnis zu anderen Trägern (freie Träger, Bezirke, Träger der Behindertenhilfe) werden fortlaufend bearbeitet.

2. Systemsprenger

Die ursprüngliche Planungsintension, sich mit Fragestellungen extrem schwieriger Kinder und Jugendlicher, für die es keine adäquaten Angebote in der Einrichtungsstruktur der Jugendhilfe gibt, zu befassen, hat sich im Lauf der Diskussion in zwei Facetten geteilt:

- Problemsicht der Symptome: Fallperspektive
- Problemsicht der Angebote und Einrichtungen: Institutionelle Perspektive

Die abschließende Beratung der Ergebnisse der Planungsgruppe steht noch aus und wird dem Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2023 zur Kenntnis gegeben.

3. Ganztagsförderung für Grundschulkinder

Der erste Sachstandsbericht mit Bestandserhebung und –bewertung befindet sich zur Kenntnisnahme in den Sitzungsunterlagen. Über die interne Planung hinaus ist ein Umsetzungsprozess mit den Gemeinden, den Schulverbänden und dem Schulamt angestoßen worden. In einem nächsten Schritt erarbeitet eine Planungsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften aus den Gemeindeverwaltungen eine Handreichung zur Bedarfsplanung für Gemeinden.

4. Zukunftskonzeption Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg wurde bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen. Eine Planungsgruppe wird bis Jahresende gebildet, die Planungen sollen dann zum Jahresbeginn 2023 starten.

5. Im Bereich der Jugendarbeit wird eine Planungsgruppe sich mit Fragen der Inklusion in der Jugendarbeit als neuer und konkreter Auftrag des SGB VIII befassen.
6. Neben diesen thematischen Planungsaufträgen leistet die Jugendhilfeplanung fortlaufende Arbeit insbesondere in den Stellungnahmen zur Bedarfsnotwendigkeit in der Jugendsozialarbeit an Schulen, sowie den Stellungnahmen zu neuen Förderanträgen bzw. zu Anträgen, die von der bisherigen Förderpraxis erheblich abweicht.
7. Beteiligung der Jugendhilfeplanung an der Bildungsregion (Verweis auf Tagesordnungspunkt „Bildungsregion – Mitwirkung der Jugendhilfeplanung“ der heutigen Sitzung)

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Jugendamtes und somit auch der Jugendhilfeplanung wird Frau Jana Lange, bisher im ASD und mit Querschnittsaufgaben im FB31a beschäftigt, schrittweise in die Jugendhilfeplanung eingearbeitet und übernimmt den Bereich vollständig im Laufe des Jahres 2023.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31a/001/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31a - Soziale Dienste	Datum:	19.10.2022
Bearbeiter:	Herr Adler	AZ:	

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpar

Anlagen:

- Schreiben des Marktes Rimpar vom 05.10.2022
- Stellungnahme der Matthias-Ehrenfried-Grundschule vom 05.10.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2022 beantragt die Gemeinde Rimpar die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpar. Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Über die Trägerschaft hat der Markt noch nicht entschieden. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch einen kreisangehörigen Markt/Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben und die beigelegte Stellungnahme der Schulleitung verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen, an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule Rimpar, im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31a/002/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31a - Soziale Dienste	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter:	Herr Adler	AZ:	

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt

Anlage:

Antragsschreiben der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt vom 19.10.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.10.2022 beantragt die Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Der Landkreis Würzburg ist Sachaufwandsträger. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben der Schulleitung verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen, an der Realschule am Maindreieck-Staatliche Realschule Ochsenfurt, im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31b/001/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31b - Jugendamt Verwaltung	Datum:	28.09.2022
Bearbeiter:	Frau Reichelsdorfer	AZ:	

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Anlage/n:

Antrag von Wildwasser Würzburg e.V. für einen Personalkostenzuschuss 2023

Sachverhalt:

Wildwasser Würzburg e.V. bietet gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen sowie Angehörigen, Vertrauenspersonen und psychosozialen Fachkräften Beratung und Information an. Dazu gehören auch Kriseninterventionen und Abklärung von Verdachtsmomenten. Die Beratungsstelle ist ein Schutz- und Freiraum, in dem Mädchen und Frauen auf Ihrem Weg zur Selbstachtung und neuer Lebendigkeit Unterstützung finden können.

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser e.V. mit einem Festbetrag. Die letzte Erhöhung erfolgte 2022 von 47.700 € auf 49.300 €.

Mit Schreiben vom 30.06.2022 wird erneut die Erhöhung des Zuschusses beantragt. Begründet wird der Antrag mit den wegen anstehenden Tarifierhöhungen gestiegenen Löhnen für die Mitarbeiter/innen.

Der Verein Wildwasser e.V. geht von einer Tarifsteigerung in Höhe von 4 % aus und beantragt entsprechend eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für das Jahr 2023 auf 51.300 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2023 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser e.V. ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 51.300 € zu erhöhen.

Der Verein Wildwasser e.V. wird gebeten, in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen das Konzept und statistische Zahlen hinsichtlich der Altersstruktur der Beratenen insbesondere aus dem Landkreis Würzburg vorzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31b/002/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31b - Jugendamt Verwaltung	Datum:	28.09.2022
Bearbeiter:	Frau Reichelsdorfer	AZ:	

Betreff:

Antrag des Diakonischen Werks Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - Schlechte Zeiten"

Anlage/n: 1 Zuschussantrag

Sachverhalt:

Seit 01.09.2011 fördert der Landkreis Würzburg das Fachberatungsangebot des Evangelischen Beratungszentrums der Diakonie Würzburg für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Das Angebot wird neben den Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen zum überwiegenden Anteil von Stadt und Landkreis Würzburg finanziert.

Das Evangelische Beratungszentrum beantragt für das Jahr 2023 die Pauschale von 30.480 € auf 32.000 € anzupassen.

Die Anhebung wird mit der um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 € erhöhten Vergütung ab 01.01.2023 und den für 2023 zusätzlich vorgesehenen Tarifierhöhungen um 3,5 % begründet. Aufgrund dieser AVR- Tarifierhöhungen ab 01.01.2023 sowie der Berücksichtigung der aktuellen Inflationsrate für das Jahr 2023 errechnet die Diakonie als Kostenträger eine Erhöhung des Zuschussbetrages auf 32.000 €.

Laut Jahresbericht 2021 des Evangelischen Beratungszentrums hat der Landkreis Würzburg die meisten Fallzahlen bzw. Tätigkeitseinheiten und war demnach im Jahr 2021 der Kostenträger mit der größten Nachfrage dieses speziellen Beratungsangebots.

Die Erhöhung des Zuschusses auf 32.000 € ist gerechtfertigt.
Die Verwaltung befürwortet die Förderung des Angebotes.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2023 den jährlichen Zuschuss an das Evangelische Beratungszentrum für das Projekt „Gute Zeiten- Schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 32.000 € zu erhöhen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31b/006/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31b - Jugendamt Verwaltung	Datum:	21.10.2022
Bearbeiter:	Frau Reichelsdorfer	AZ:	

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung verschiedener ambulanter Hilfen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg

Anlage/n:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Erziehungsbeistandschaft bzw. des Betreuungshelfers (§ 30 SGB VIII), der ambulanten intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), des Betreuten Wohnens (§ 34 SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Sachverhalt:

Werden Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme sowie über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben (§ 77 SGB VIII).

Die Träger der freien Jugendhilfe führen seit vielen Jahren im Auftrag des Landkreises Würzburg die folgenden ambulanten Hilfen durch:

- professionelle Erziehungsbeistandschaft bzw. Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII),
- ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII),
- Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) (ambulant) sowie
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Vereinbarungen im Sinne des § 77 SGB VIII zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg, welche die Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Finanzierung regeln, wurden in der Vergangenheit nicht abgeschlossen.

Bislang erfolgte eine Abrechnung der geleisteten Stunden auf Grundlage von Vereinbarungen anderer Jugendämter bzw. auf der Basis von schriftlichen Zustimmungen ohne auf die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt abgestimmte, individuelle und schriftlich festgehaltene Regelungen.

Eine Vereinbarung mit den einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe über die Durchführung der o.g. ambulanten Hilfen dient der Wahrung der Rechtssicherheit und der Transparenz sowohl in der Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit als auch in Bezug auf die Berechnung und Abrechnung des Fachleistungsstundensatzes.

Die Abrechnung der geleisteten Stunden soll zukünftig einheitlich von On-Client-Stunden auf Face-to-Face Stunden umgestellt werden. D.h. Fachleistungsstunden werden nur für den direkten Kontakt mit dem Jugendlichen abgerechnet, da alle weiteren Arbeitszeiten in den Preis für eine Fachleistungsstunde eingerechnet wurden.

Diese grundsätzliche Veränderung der Abrechnungsmodalitäten sowie die Aufgaben und die Zusammenarbeit wurden nun konkretisiert und in der beiliegenden Vereinbarung festgehalten.

Um die Individualität und Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten, wird die beigefügte Vereinbarung mit den einzelnen Trägern individuell verhandelt und angepasst. Vor allem hinsichtlich der Finanzierung sind individuelle Gegebenheiten und Besonderheiten mit den Trägern zu verhandeln und die Vereinbarung entsprechend anzupassen. Die Berechnung des Fachleistungsstundensatzes erfolgt nach dem Berechnungsschema gemäß Anlage 3 der Vereinbarung. Hierbei wird individuell nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes im internen und externen Vergleich verhandelt.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und die Finanzierung der Hilfen zu regeln, stellt eine Vereinbarung für den Landkreis Würzburg als Auftraggeber und die freien Träger als Auftragnehmer eine geeignete Grundlage dar.

Der Abschluss beiliegender Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird für sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Verwaltung ist zu legitimieren, auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes mit den Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen anzustreben und hierbei im Vertragstext auf individuelle Gegebenheiten einzugehen, um die Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Erziehungsbeistandschaft bzw. des Betreuungshelfers (§ 30 SGB VIII), der ambulanten intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), des Betreuten Wohnens (§ 34 SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit potentiellen Trägern der freien Jugendhilfe individuell verhandelte und entsprechend angepasste Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der angebotenen, jeweiligen ambulanten Hilfen nach dem SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31b/004/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31b - Jugendamt Verwaltung	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter:	Frau Reichelsdorfer	AZ:	

Betreff:

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die "Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung" sowie Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Beratungsangebotes

Anlage/n:

Antrag des EBZ auf Förderung des Angebots „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ (2023)

Aktenvermerk „Änderung des Antrags auf Zuschuss 2023“

Sachverhalt:

Seit 2019 förderte der Landkreis Würzburg das Angebot „Familienberatung zur Integration“. Dieses Angebot wurde ab dem Jahr 2022 in der Neu-Konzeption „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ konkretisiert und mit einem Zuschuss in Höhe von 29.000 € durch den Landkreis Würzburg gefördert.

Das Angebot wird unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 %, den das Evangelische Beratungszentrum erbringt, von Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg jeweils zur Hälfte finanziert.

Bei der Berechnung des Zuschusses haben sich die Personalkosten sowie die Sachkosten im Vergleich zum letzten Jahr erhöht. Zum 01.01.2023 werden die Vergütungen um einen Sockelbetrag von 50,00 € erhöht. Zusätzlich dazu werden die um den Sockelbetrag erhöhten Entgelte zum 01.01.2023 um 3,5 % gesteigert. Die Sachkostenpauschale wird aufgrund der derzeitigen Inflation und der damit verbundenen Mehrkosten auf 15 % der Personalkosten angepasst.

Ab dem Jahr 2023 kann die kommunale Förderung jedoch um 0,5 Stellenanteile für einen Sozialpädagogen aufgrund eines staatlichen Zuschusses entlastet werden. Somit kann der Landkreis Würzburg um weitere Kosten entlastet werden, da der Gesamtförderbedarf trotz Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden konnte.

Das Evangelische Beratungszentrum beantragt deshalb für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 28.400,84 €.

Die Verwaltung befürwortet die Förderung des Angebotes.

Zukünftig wird angestrebt, eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der „Kultursensiblen Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ zwischen dem Evangelischen Beratungszentrum der Diakonie Würzburg, der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg auszuarbeiten und abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2023 den jährlichen Zuschuss an das Evangelische Beratungszentrum für das Angebot „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 28.400,84 € zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der „Kultursensiblen Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ zwischen dem Evangelischen Beratungszentrum der Diakonie Würzburg, der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg auszuarbeiten und abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung nach § 77 SGB VIII zu unterzeichnen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31b/005/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31b - Jugendamt Verwaltung	Datum:	21.10.2022
Bearbeiter:	Frau Reichelsdorfer	AZ:	

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Umgangsbegleitung zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg

Anlage/n:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Umgangsbegleitung

Sachverhalt:

Werden Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme sowie über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, über Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung und über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben (§ 77 SGB VIII).

Die Träger der freien Jugendhilfe führen seit vielen Jahren im Auftrag des Landkreises Würzburg die professionelle Umgangsbegleitung (§ 18 SGB VIII) durch.

Vereinbarungen im Sinne des § 77 SGB VIII zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg, welche die Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Finanzierung regeln, wurden in der Vergangenheit nicht abgeschlossen.

Bislang erfolgte eine Abrechnung der geleisteten Stunden auf Grundlage von Vereinbarungen anderer Jugendämter bzw. auf der Basis von schriftlichen Zustimmungen ohne auf die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt abgestimmte, individuelle und schriftlich festgehaltene Regelungen.

Eine Vereinbarung mit den einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe über die Durchführung der professionellen Umgangsbegleitung dient der Wahrung der Rechtssicherheit und der Transparenz sowohl in der Aufgabenerfüllung und der Zusammenarbeit als auch in Bezug auf die Berechnung und Abrechnung des Fachleistungsstundensatzes. Die Abrechnung der geleisteten Stunden soll zukünftig einheitlich von On-Client-Stunden auf Face-to-Face Stunden umgestellt werden. D.h. Fachleistungsstunden werden nur für den direkten Kontakt mit dem Jugendlichen abgerechnet, da alle weiteren Arbeitszeiten in den Preis für eine Fachleistungsstunde eingerechnet wurden.

Diese grundsätzliche Veränderung der Abrechnungsmodalitäten sowie die Aufgaben und die Zusammenarbeit wurden nun konkretisiert und in der beiliegenden Vereinbarung festgehalten.

Um die Individualität und Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten, wird die beigefügte Vereinbarung mit den einzelnen Trägern individuell verhandelt und angepasst. Vor

allem hinsichtlich der Finanzierung sind individuelle Gegebenheiten und Besonderheiten mit den Trägern zu verhandeln und die Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Die Berechnung des Fachleistungsstundensatzes erfolgt nach dem Berechnungsschema gemäß Anlage 3 der Vereinbarung. Hierbei wird individuell nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes im internen und externen Vergleich verhandelt.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und die Finanzierung der Hilfen zu regeln, stellt eine Vereinbarung für den Landkreis Würzburg als Auftraggeber und die freien Träger als Auftragnehmer eine geeignete Grundlage dar.

Der Abschluss beiliegender Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird für sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Verwaltung ist zu legitimieren, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit den Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen anzustreben und hierbei im Vertragstext auf individuelle Gegebenheiten einzugehen, um die Vielfalt der Leistungserbringung zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Umgangsbegleitung (§ 18 SGB VIII) zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Würzburg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfes mit potentiellen Trägern der freien Jugendhilfe individuell verhandelte und entsprechend angepasste Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der professionellen Umgangsbegleitung nach dem SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden mit den Trägern der freien Jugendhilfe getroffenen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/003/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	29.09.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Förderantrag Lebenshilfe e. V. - Inklusionsprojekt

Anlage/n:

Antrag
Kosten- und Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.09.2022 stellt die Lebenshilfe Würzburg e. V. einen Antrag auf Förderung eines Inklusionsprojektes. Das Projekt „Freizeit INKlusiv“ (FINK) ist eine Inklusionsbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zur Teilhabe an den unterschiedlichen Freizeitangeboten in der Region Würzburg.

Der Lebenshilfe Würzburg wurde bereits in den Jahren 2020 und 2021 ein Landkreiszuschuss i. H. v. je 4.000,00 € bewilligt.

Im Zuge der SGB VIII – Reform, wirksam seit 10.06.2021, ist die Förderung der Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine Kernaufgabe der Jugendhilfe. Wenn auch im Bereich der Einzelfallhilfen das Gesetz eine zeitliche Umsetzung in Stufen bis 2028 vorsieht, gilt die inklusive Ausrichtung in vielen Handlungsfeldern der Jugendhilfe heute schon. Eine oft im Gesetz wiederholte Vorgabe ist die sog. „verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Form“ der Kommunikation. Zudem ist im § 11 SGB VIII die „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sicherzustellen“.

Aus dieser neuen Rechtsnorm heraus sieht die Verwaltung eine auf Dauer angelegte Förderwürdigkeit

Der Antrag und der vorgelegte Finanzierungsplan wurden von der Jugendhilfeplanung geprüft.

Das Angebot „Freizeit INKlusiv“ wirkt im Handlungsfeld der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und hat zum Ziel, die Teilhabe an Freizeitangeboten der öffentlichen und verbandlichen Angebote zu ermöglichen. So ist z. B. das Feriengebot „Circus Wirbelwind“ der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises seit längerem Kooperationspartner und ermöglicht die Teilnahme behinderter Kinder.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss eine Zustimmung. Ebenso befürwortet der Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Herr Joßberger, eine Förderung des Projektes.

Ein von der Lebenshilfe an die Stadt Würzburg zur Kofinanzierung gestellter gleichlautender Antrag befindet sich im Entscheidungsprozess.

Die Lebenshilfe Würzburg e.V. beantragt beim Landkreis eine Förderung i.H.v. 5.000 €. Nachdem der Zuschussantrag an die Stadt Würzburg mit 4.500 € beziffert ist, schlägt die Verwaltung vor, sich dem anzugleichen.

Das Jugendamt empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss eine Zustimmung des Zuschussantrags in Höhe von 4.500 € für den Jugendhilfehaushalt 2023 und den Folgejahren. I.R.d. Qualitätssicherung § 79a SGB VIII wird das Jugendamt fortlaufend die Förderwürdigkeit überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Lebenshilfe Würzburg e.V. auf Förderung des Inklusionsprojekts „Freizeit **INK**lusiv“ i.H.v. 4.500 € im Jahr 2023 zu. Dem Kreistag wird empfohlen, die Mittel im Jugendhilfehaushalt i.R.d. Haushaltsberatungen bereit zu stellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31c/004/2022
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	öffentlich

Fachbereich:	FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Datum:	11.10.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Förderantrag Familienstützpunkt Rimpar

Anlage/n: Antrag

Sachverhalt:

Über das bay. Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ erhält der Landkreis Würzburg jährlich auf Grundlage der Geburtenzahlen eine Zuwendung i. H. von ca. 45.000,00 €. Mit diesen Mitteln, aufgestockt durch kommunale Mittel des Landkreises aus dem Jugendhilfehaushalt, werden derzeit 8 (9) Familienstützpunkte im Landkreis gefördert:

- Aub
- Eisingen
- Giebelstadt
- Kürnach
- Ochsenfurt
- Reichenberg
- Rottendorf
- Waldbüttelbrunn
- In Planung: Kist

Im **Jugendhilfehaushalt 2023** wurden hierfür folgende Mittel eingeplant:

Träger Gemeinden	55.000,00 €
Träger der Jugendhilfe	122.000,00 €

Aktuell liegt ein neuer Antrag auf Einrichtung eines Familienstützpunktes in der Gemeinde Rimpar vor. Der zustimmende Beschluss im Gemeinderat befindet sich in Anlage zu Tagesordnungspunkt

In Rimpar hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema Familienstützpunkt befasst und unsere koordinationsverantwortliche Fachkraft Frau Ruhe zum Tagesordnungspunkt eingeladen. Nähere Details wie Ort und Trägerschaft werden in den nächsten Wochen geklärt.

Im Jugendhilfehaushalt 2023 sind die erforderlichen Mehrausgaben bereits eingeplant.

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt dem Ausschuss die Einrichtung eines neuen Familienstützpunktes in der Gemeinde Rimpar.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Familienstützpunktes in der Gemeinde Rimpar zu und empfiehlt dem Kreistag die erforderlichen Mittel im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Jugend und Familie, FB 31c, wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB31b/007/2022
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.11.2022	

Fachbereich:	FB31b - Jugendamt Verwaltung	Datum:	25.07.2022
Bearbeiter:	Frau Reichelsdorfer	AZ:	

Betreff:

Jugendhilfehaushalt 2023

Anlage/n:

Vorbericht 2023
Einnahmen 2023
Ausgaben 2023

Sachverhalt:

Der Jugendhilfehaushalt 2023 wird anhand des Vorberichts und des beigefügten Haushaltsentwurfs erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2023 wird zur Kenntnis genommen. Dem Kreistag wird empfohlen, diesen im Rahmen der Gesamthaushaltsverabschiedung 2023 zu beschließen.